



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Ansprechpartner/in: Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 16.09.2008

Beschlussprotokoll über die **42. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 11.09.2008, 16:05 Uhr bis 19:20 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

I. Öffentlicher Teil

4.1 Regionale 2010

**4.1.1 Regionale 2010
Wettbewerb :rhein-"wohnen am strom"
Ergebnisse und weiteres Verfahren
5459/2007**

geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ergebnisse des Wettbewerbes :rhein-"wohnen am strom" zur Kenntnis und beschließt **für die Standorte Stammheimer Ufer, Cohnenhofstraße, Ulrich Haberlandhaus, Hohe Straße/Ensen**

1. die Entwürfe der 1. Preisträger als Grundlage der weiteren Planung,
2. die Erarbeitung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Projekte.

Am Stammheimer Ufer soll nur die 1. Reihe realisiert werden.

Standort Ulrich Haberlandhaus (gem. Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim):

Unter den Voraussetzungen, dass ein angemessener Anteil der Wohnungen für ein Altenpflegeheim und ein angemessener Teil für altengerechtes Wohnen und betreutes Wohnen genutzt wird, dass es keine Eingriffe in den Stammheimer Schlosspark und keine Eingriffe in bestehende Naturdenkmäler geben wird sowie eine Wegebeziehung aus dem Schlosspark heraus in nördliche Richtung vorgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

**5.1 Planfeststellungsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Bau einer Spundwand im Hafenbecken Ost im Hafen Köln-Mülheim
2676/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der in Anlage 1 vorgelegten Stellungnahme zum Bau einer Spundwand im Hafenbecken Ost im Hafen Köln-Mülheim zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Städtebauliche Vorgaben für den Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Herz-Jesu-Stiftes Flittarder Hauptstr. 36 in Köln-Flittard 2502/2008

ergänzter Beschluss gem. Anlage 4:

Der Stadtentwicklungsausschuss **nimmt** das Ergebnis der städtebaulichen Voruntersuchung für die Ausschreibung des Grundstückes des ehemaligen Herz-Jesu-Stiftes an der Flittarder Hauptstraße 37 in Köln-Flittard **zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass im Rahmen der für die Ausschreibung vorgesehenen Dichte und Geschossigkeit die Einrichtung eines Altenpflegeheimes wirtschaftlich möglich ist.** Das städtebauliche Ergebnis der Ausschreibung ist dem Ausschuss und der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Antrag der RheinEnergie AG auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 26 des Landeswassergesetzes (LWG) zur Förderung von Grundwasser in den Brunngalerien Weißer Bogen und Hochkirchen 3512/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der RheinEnergie AG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.4 Städtebauliche Neuordnung Dionysoshof/Baptisterium als Bestandteil des "Integrierten Handlungskonzeptes Umfeld Kölner Hauptbahnhof" 3302/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Gestaltungsbeirat und in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Umgestaltung der Waldecker Straße in Köln-Buchforst 3025/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf Basis der vorgelegten Entwurfsplanung (Anlage 2) die Ausführungsplanung zu betreiben und eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 9. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache)
3033/2006**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. gem. § 29 Abs. 1 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S.568), geändert durch Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes vom 5. Juli 2007, die 9. Änderung des Landschaftsplans Köln mit den Zielen der Anlage 1 einzuleiten,
2. den Einleitungsbeschluss gem. § 27 Abs. 1 S.2 LG NW ortsüblich bekannt zu machen,
3. die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 27b LG NW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der AWB über Errichtung und Betrieb von zwei versenkbaren Urinalen in der Kölner Innenstadt
1129/2008**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag des Kölner Bürger Bündnisses vom
11.09.2008 betr. TOP 6.3, Urinale in der Innenstadt
AN/1872/2008**

Der Antrag des Kölner Bürger Bündnisses vom 11.09.2008 stellt einen Ersetzungsantrag zur Vorlage dar. Über diesen Antrag folgt getrennte Abstimmung.

I. Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Verwaltungsvorlage (1129/2008) zu den Uriliften ab und bekräftigt die Empfehlung aus der Ausschusssitzung vom 10.01.08: Statt der versenkbaren Urinale wird die AWB gebeten, mit dem gleichen Geld öffentliche Toilettenanlagen für alle zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen CDU und FDP zugestimmt.

II. Beschluss:

Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert, Möglichkeiten zur Inbetriebnahme stillgelegter öffentlicher Toilettenanlagen zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zeitnah vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

III. Beschluss – Gesamtabstimmung –:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Verwaltungsvorlage (1129/2008) zu den Uriliften ab und bekräftigt die Empfehlung aus der Ausschusssitzung vom 10.01.08:

Statt der versenkbaren Urinale wird die AWB gebeten, mit dem gleichen Geld öffentliche Toilettenanlagen für alle zu finanzieren.

Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert, Möglichkeiten zur Inbetriebnahme stillgelegter öffentlicher Toilettenanlagen zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zeitnah vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen CDU und FDP zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

- 7.1 164. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen**
Arbeitstitel: Bereiche "Neuer Weyerstraßerweg" und "Wohnsiedlung Kalscheurer Weg" in Köln-Zollstock;
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
0865/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, die Flächen neu zu ordnen;
2. auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Neuer Weyerstraßerweg" und im Rahmen des städtebaulichen Vertrags "Siedlung Kalscheurer Weg" bereits stattgefunden hat;
3. die 164. FNP-Änderung im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen –Arbeitstitel: Bereiche "Neuer Weyerstraßerweg" und "Siedlung Kalscheurer Weg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 - 4 beigefügten Begründung offenzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 7.2 174. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes**
Arbeitstitel: "Clouth-Gelände" in Köln-Nippes
Hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
3440/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Nippes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 62460/02**
Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
2878/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 62460/02 – Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang– zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
Arbeitstitel: Schloß-Arff-Straße (neu) in Köln-Roggendorf/Thenhoven
3385/2008

Auf Antrag von Vorsitzendem Klipper wird die Vorlage vertagt.

- 10.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58480/03 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Till-

**mannsdörfchen
3345/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Lindenthal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Elzstraße in Köln-Sülz
3319/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Lindenthal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Durchführung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Waldbadviertel Langendahlweg" in Köln-Ostheim
3471/2008**

RM Dr. Bürgermeister bittet darum, die Vorlage mit folgenden Anmerkungen in die nachfolgenden Gremien zu verweisen:

- Die Verkehrserschließung soll noch einmal sorgfältig dahingehend überprüft werden, ob es tatsächlich ausreicht, diese über den Alten Deutzer Postweg vorzunehmen, oder ob es notwendig ist, alternative Anbindungen an das überörtliche Straßennetz vorzusehen. In diesem Zusammenhang sollte die Situation im weiteren Umfeld nochmals überprüft werden, das heißt mit Blick auf die Kreuzung Frankfurter Straße/Rösrather Straße und die dort kreuzende Linie 9.
- Weiterhin soll überprüft werden, ob die "torartigen" fünfgeschossigen Gebäude im südlichen Teil notwendig seien. Die architektonische Vermittlung werde zum jetzigen Zeitpunkt kritisch gesehen.

Vorsitzender Klipper hofft, dass damit nunmehr eine Entlastung des Haushaltes bewirkt werden kann.

Sachkundiger Einwohner Beste schließt sich dem Wunsch nach Überprüfung weiterer Erschließungsmaßnahmen an. Dies beziehe sich insbesondere auf Fuß- und Radwegebeziehungen zu den umliegenden Quartieren, damit keine Insellage entstehe. Die geplanten sozialen Einrichtungen in diesem Gebiet sollten nicht nur für das Gebiet zur Verfügung stehen, sondern auch in das Stadtteil vernetzt werden. Seine Fraktion regt an, Realisierungswettbewerbe für die einzelnen Baufelder durchzuführen, um einem zu einfach gestrickten Gebietscharakter entgegen zu wirken und eine gewachsenere Struktur zu erzeugen.

RM Sterck bittet die Verwaltung, näher auf die vertraglichen Sachzwänge einzugehen, welche zu den vorliegenden Ausnutzungszahlen geführt haben. Weiterhin bittet er um Sachstandsauskünfte zu dem Schießstand.

Frau Müssigmann vom Stadtplanungsamt erklärt, dass Ersatzstandorte für diesen Schießstand, welcher mit erheblichen Emissionen belastet sei, gesucht werden. Diese Suche gestaltete sich sehr schwierig. Auch wenn es keine städtische Verpflichtung gebe, einen Ersatzstandort zu finden, läge dies doch im Interesse von einigen Sportlern, so dass gerne geholfen werde. Beigeordneter Streitberger erklärt, zu den vertraglichen Bedingungen hinter dieser Bauleitplanung im öffentlichen Sitzungsteil keine Auskünfte erteilen zu können. Es sei auch nicht einfach, diese Sachverhalte in der Bürgerbeteiligung darzustellen.

RM Moritz stellt ihre Anschauung dar, dass es sich hierbei um einen Standort handle, welcher eine Wohnbebauung in der vorgesehenen Höhe und Dichte vertrage. Einzig störend sei die isolare Planung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage **mit den Anmerkungen** zur Anhörung in den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.5** **Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5945/03**
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Dieselstraße in Köln-Lövenich
3370/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Lindenthal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.6** **Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 62461/03**
Arbeitstitel: Dansweilerweg/Manstedter Weg in Köln-Müngersdorf
3443/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Lindenthal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.7** **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg
3318/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen und in den Wirtschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 64424/02
Arbeitstitel: Kinderheime Sülz in Köln-Sülz
3015/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 64424/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Straßengeviert Münstereifeler Straße, Sülzgürtel, Anton-Antweiler-Straße und Neuenhöfer Allee —Arbeitstitel: Kinderheime Sülz in Köln-Sülz— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.9 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 65509/03
Arbeitstitel: Pferdeschutzhof in Köln-Weidenpesch
2712/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 65509/03 für einen Teilbereich des Ginsterpfad-Geländes zwischen der Etzelstraße, der Güterzugstrecke der Häfen und Güterverkehr Köln AG und dem Ginsterpfad in Köln-Weidenpesch — Arbeitstitel: Pferdeschutzhof in Köln-Weidenpesch— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.10 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Heidekarree in Köln-Dellbrück
2811/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich des Hyazinthenweges im Innenbereich des Krokusweges 2 - 10 und der Diepeschrather Str. 29 - 37 in Köln-Dellbrück —Arbeitstitel: Heidekarree in Köln-Dellbrück— einzuleiten mit dem Ziel, für den Blockinnenbereich fünf freistehende Mehr-familienhäuser mit je sieben Wohnungen und den dazugehörigen Stellplätzen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.11 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**
Arbeitstitel: Erweiterung Lindenallee 53 in Köln-Marienburg
2847/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Grundstück Lindenallee Nrn. 49 + 53 – Arbeitstitel: Erweiterung Lindenallee 53 in Köln-Marienburg– einzuleiten mit dem Ziel, Erweiterungsmöglichkeiten für ein bestehendes Bürogebäude festzusetzen.

Die Verwaltung soll mit dem Vorhabenträger über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Ziel verhandeln, das Vorhaben zur Erweiterung dieses Unternehmens zwar vorzunehmen, aber den übergeordneten Gedanken des späteren Wohnens im Blick zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.12 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
5221/2007

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren für das Gebiet südlich der Baptiststraße zwischen dem Friedhof und der Bahnstrecke Köln – Neuss mit einer mittleren Tiefe von 120 m in südlicher Richtung –Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven– aufzustellen mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern in bis zu II-geschossiger Bauweise und zugehöriger Erschließung festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die CDU mehrheitlich **abgelehnt**.

- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67419/08**
Arbeitstitel: "Raderthalgürtel (neu)" in Köln-Zollstock
3449/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67419/08 für das Gebiet zwischen den Straßenmitten von Leichweg, Landskronstraße, Neuenahrer Straße, Kreuznacher Straße und Raderthalgürtel in Köln-Zollstock —Arbeitstitel: "Raderthalgürtel (neu)" in Köln-Zollstock— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan Nr. 67419/08 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 68419/04 Arbeitstitel: "Goltsteinforum" in Köln-Bayenthal 3411/2008

RM Waschek fordert die Verwaltung auf, mit dem Investor zu sprechen mit dem Ziel, dass die Parkplätze in dem Platzbereich reduziert werden.

Auf die Anregung von RM Moritz, die Stellplätze vor dem Platz zum Beispiel schräg anzuordnen, um den Platz autofrei zu halten, entgegnet Beigeordneter Streitberger, dass dies mit Blick auf den großflächigen Einzelhandel an dieser Stelle nicht möglich sei. Er schlägt vor, an jeder Ecke des Platzes einen Stellplatz wegzunehmen, so dass sich die Zahl der Stellplätze von 60 auf 56 reduziert. Der Beigeordnete geht weiterhin auf die Fahrbeziehungen in dem Areal ein.

Vorsitzender Klipper lässt über die Vorlage in der ergänzten Form abstimmen.

ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 68419/04 für das Grundstück Goltsteinstraße 89 und 91, nördlich der Krohstraße in Köln-Bayenthal —Arbeitstitel: "Goltsteinforum" in Köln-Bayenthal— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 68419/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Die Anzahl der oberirdischen Stellplätze wird um 4 reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt – bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Änderungsbeschluss zur Einleitung betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6150/02**
Arbeitstitel: Gewerbegebietserweiterung westlich Butzweilerhof in Köln-Ossendorf
0220/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das mit Beschluss vom 14.03.2002 eingeleitete Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6150/02 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB fortzuführen mit dem Ziel, die bisher festgesetzte, aber noch nicht verwirklichte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Stellplätze für die Bezirkssportanlage in ein Gewerbegebiet umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 13.2 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70459/05**
Arbeitstitel: Kunttstraße in Köln-Kalk, 1. Änderung
2906/2008

geänderter Beschluss gem. Anlage 6:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 70459/05 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Istanbulstraße im Norden, dem Sondergebiet "Baumarkt und Gartencenter" im Westen, der privaten Grünfläche im Osten und der südlichen Grenze der im Gewerbegebiet 3 liegenden Flurstücke 177 und 147 —Arbeitstitel: Kunttstraße in Köln-Kalk, 1. Änderung— einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 13.3 Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 77349/04 Blatt 1**
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung
3273/2008

ergänzter Beschluss gem. Anlage 4:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 77349/04 Blatt 1 vom 04.07.2007 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) um die Fläche zwischen Am Linder Kreuz, Autobahn A 59 und Frankfurter Straße (B 8) in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung— zu erweitern. Ziel ist es, das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet ohne Einzelhandelsnutzung und die Grünfläche zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt – bei Enthaltung der CDU.

- 13.4 Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse betr. die 5. Änderung und die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06**
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Merkenich, 5. Änderung bzw. 6. Änderung und Ergänzung
Neuer Beschluss über die Einleitung und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 5. Änderung und Ergänzung
3494/2008

RM Moritz kann unter Bezugnahme auf Anlage 3 nicht nachvollziehen, warum die Straße rechts und links von einem Lärmschutzwall begeleitet wird. Zudem empfindet RM Moritz manche Kreuzungsaufweitungen als überdimensioniert.

Herr von Wolff vom Stadtplanungsamt verweist auf die Verpflichtung, bei der Neuanlage derartiger Straßen entsprechende Lärmvorsorge zu treffen. Zudem macht Herr von Wolff auf die erhebliche Verkehrsbelastung der B 9 aufmerksam. Diese zweispurige Bundesstraße soll im weiteren Verlauf über den Blumenbergsweg an die Autobahn angeschlossen werden und im südlichen Verlauf größere Industriegebiete einschließlich Ford erschließen. Des weiteren spricht Herr von Wolff Beschwerden von Bürgern aus der Ortslage Fühlingen an, die seit Jahren darauf warten, eine Umgehungsstraße zur Entlastung des dortigen Durchgangsverkehrs zu erhalten. Dem von RM Moritz kritisierten Lärmschutzwall stellt Herr von Wolff die Alternative einer Lärmschutzwand entgegen. Ohne einen Lärmschutz an dieser Stelle sei eine Planung dieser Art nicht rechtssicher durchzuführen. Bezogen auf die von RM Moritz angesprochene Kreuzung am Mennweg klärt Herr von Wolff auf, dass hierüber die Erschließung des Ortsteils Langel erfolge. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses müsse hier ein sicheres Abbiegen von einer stark befahrenen Bundesstraße in eine Nebenstraße über eine Abbiegespur sichergestellt werden.

Auch aus Sicht der SPD-Fraktion sei diese Kreuzung überdimensioniert, so RM Dr. Bürgermeister. Weiterhin spricht RM Dr. Bürgermeister eine die nördlichen Dörfer verbindende Fuß- und Radwegeverbindung an. Ihre Fraktion bittet darum, sicherzustellen, dass seitens REWE keine Überbauung zu dem bereits bestehenden Gebäude erfolgt, damit diese Fuß- und Radwegeverbindung attraktiv erhalten bleibt.

Vorsitzender Klipper bittet zu berücksichtigen, dass es sich hier um eine große Erweiterung eines Industrieunternehmens handele, die es gelte, im Stadtgebiet zu ermöglichen.

RM Moritz bezweifelt die Aussage von Herrn von Wolff hinsichtlich des Erfordernisses einer Abbiegespur am Mennweg. Dies halte sie auch nicht für moderne Verkehrsplanung. Viele Straßen des Kölner Nordens verfügen über Lärmschutzwälle, was die Orte sehr unattraktiv mache, so RM Moritz weiter.

Beigeordneter Streitberger zeigt Verständnis gegenüber dem Unbehagen bezüglich der Lärmschutzwälle in der freien Landschaft. Diese Bedenken sollten im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Die Auffassung von RM Moritz in Bezug auf die Abbiegesituation am Mennweg teile er jedoch nicht. Es handele sich bei dem zur Rede stehenden Bereich um einen Kurvenbereich mit einer Abbiegesituation, was nicht ungefährlich sei. Eine mögliche Alternative wäre die Einrichtung eines weiteren Kreisverkehrs. Dies könne untersucht werden.

RM Sterck macht auf die Wichtigkeit der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen aufmerksam. Ebenso sieht er das Erfordernis einer Abbiegespur am Mennweg; diese würde er einem Kreis-

verkehr vorziehen. Gerichtet an die Verwaltung fragt RM Sterck an, warum die Straßenführung insgesamt eine Delle enthalte, welche das Gewerbegebiet künstlich und nachteilig verkleinere. Herr von Wolff teilt mit, dass hier ein geschützter Landschaftsbestandteil umfahren werden muss.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün, in die Bezirksvertretung Chorweiler und in den Wirtschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 14.04.2008 zum Erlass einer Werbesatzung für die Venloer Straße von Innerer Kanalstraße bis Leyendeckerstraße in Köln-Ehrenfeld**
Arbeitstitel: Werbesatzung Venloer Straße
3164/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt entsprechend dem Votum der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 14.04.2008, dass für den Bereich der Venloer Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Leyendeckerstraße in Köln-Ehrenfeld eine Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen –Arbeitstitel: Werbesatzung Venloer Straße– aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die FDP zugestimmt.